

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 24. Juli 2001

Drucksache Nr.: **01/247**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und
Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 29.08.01

Betreff:

Denkmalschutz;
historische Lokomotive einschließlich Lore in Sankt Augustin-Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuß der Stadt Sankt Augustin nimmt den (Zwischen-) Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuß der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 13.03.2001 der Erhaltung und/oder Präsentation der technischen Güter „Lokomotive und Lore“ auf der Freifläche in Sankt Augustin-Niederpleis zwischen Hauptstraße und Bahnstraße eingehend erörtert.

Es bestand Einvernehmen, alle möglichen Varianten einschließlich den finanziellen Auswirkungen darzulegen. Es hat sich gezeigt, daß alle Varianten nicht kurzfristig entscheidungsreich abgestimmt werden können bzw. konnten.

Im wesentlichen sind nachfolgende Varianten bzw. Nebenaspekte zu entwickeln:

1. Präsentation einer historischen Lokomotive aus dem Betriebshof der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG - Zillertalbahn -, Jenbach, bzw. der Steiermärkischen Landesbahnen, Graz, im Austausch der vorhandenen Objekte

Im Zuge der Erörterung mit den vorbezeichneten Verkehrsbetrieben hat sich gezeigt, daß die angesprochenen Lokomotiven tatsächlich in hiesiger Region - insbesondere im Gütertransport - eingesetzt waren. Da die Lokomotiven auch heute noch als Vorschub im Einsatz sind, ist eine Übergabe an die Stadt Sankt Augustin z. Z. nicht gegeben. Sollte es jedoch zu einer betrieblichen Umstrukturierung kommen, sind beide Verkehrsbetriebe bereit, sich unaufgefordert in betreffender Angelegenheit - Überführung einer Lokomotive - zu melden.

2. Austausch der vorhandenen Lokomotive gegen eine andere

Nach Rücksprache mit Herrn Clössner, als Vertreter des Eisenbahnmuseums in Asbach zeigte es sich, daß die angebotene Lokomotive zwischenzeitlich bereits einen neuen Besitzer gefunden hat. Herr Clössner wird bemüht sein, ein neues Objekt zu finden und die Stadt Sankt Augustin hierüber informieren. Er wies jedoch darauf hin, daß ggf. finanzielle Belastungen im Hinblick auf Transport bzw. durchzuführende Restaurationsmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen, entstehen werden, die die Stadt Sankt Augustin zu tragen hat (siehe Anlage 1).

3. Belassen der Objekte am heutigen Standort und Nutzung als Spielgerät

Im Hinblick auf Umsetzung dieser Variante hat die Verwaltung einen Prüfauftrag an den TÜV Rheinland Product Safety GmbH, Köln, vergeben. Der dortige Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß die vorhandenen Mängel vor Nutzung in geeigneter Weise behoben werden müssen; die beschriebenen Geräte erfüllen danach wieder die einschlägigen DIN-Normen. Die durchzuführenden Maßnahmen werden auf ca. 15.000 DM bis 20.000 DM kalkuliert. Hinzu kommt noch ein notwendiger Anstrich in Höhe von ca. 6.000 DM. Ergänzend sei an bemerkt, daß es sich bei den umzusetzenden Arbeiten um keine denkmalgerechten Maßnahmen handelt.

4. Abgabe der Lokomotive einschließlich Lore an das Eisenbahnmuseum in Asbach im Austausch eines neuen Spielgerätes

Hiernach würde die Stadt Sankt Augustin die Objekte als Leihgabe - unter der Prämisse einer kostenlosen denkmalgerechten Wiederherstellung - an das Museum in Asbach abgeben. Im Hinblick auf das Spielgerät bestände die Möglichkeit, für eine Patenschaft in der Bevölkerung zu werben.

5. Übergabe der Objekte an das Eisenbahnmuseum, jedoch unter Beibehaltung des derzeitigen Standortes in Sankt Augustin-Niederpleis

Eine solche Möglichkeit wird seitens des Eisenbahnmuseums nicht gesehen.

6. Verbleib der Objekte in Sankt Augustin-Niederpleis in denkmalgerechter Form

Zur Ermittlung der Kosten wurde in Absprache mit der Unteren Denkmalbehörde durch das Restaurierungsatelier „Die Schmiede“, Duisburg, ein Bericht zur Erarbeitung eines denkmalgerechten Erhaltungskonzeptes erarbeitet.

Dieses wurde mit Datum vom 25.05.2001 vorgelegt (siehe Anlage 2). Zu bemerken ist, daß auf die Wiederherstellung einer betriebsnotwendigen Funktion (Kosten rd. 25.000,00 DM) verzichtet werden kann.

Bei Beibehaltung des Standortes wird es notwendig sein, die Objekte zu schützen. Hierbei ist beabsichtigt, dies in repräsentativer Form auszugestalten. Die Kosten zur Errichtung einer die historischen Objekte schützenden Abdeckung (Halle) kalkuliert sich auf rd. 17.000,00 DM.

Fazit

Festzuhalten ist, daß es sich sowohl bei der Lokomotive als auch bei der Lore um historisch - bedeutsame Zeitzeugen der damaligen industriellen Produktion und Energiewirtschaft in der hiesigen Region handelt und an den ersten Aufschwung des Strukturwandels erinnern. Darüber hinaus vermittelt die Lokomotive den technischen Stand des damaligen Motorenbaues. Die Objekte sind daher bedeutsam für die Öffentlichkeit und als Denkmal der Industriegeschichte für die Identitätsstiftung der Stadt bzw. Region mindestens ebenso bedeutsam wie die sonstigen Zeugnisse bürgerlicher Repräsentation.

Hinzu kommt - bei einer Entscheidung die Objekte am heutigen Standort zu belassen -, daß die Anlage durch Gestaltung eines neuen attraktiven Umfeldes der betreffende Bereich, auch im Hinblick auf die städtebauliche bzw. verkehrliche Umgestaltung der Hauptstraße, ein Anreiz für die Bürger darstellen kann und wird.

Die Untere Denkmalbehörde würde im Benehmen mit dem Denkmalschutzbeauftragten der Stadt Sankt Augustin aus v. g. Gründen - trotz finanziellen Aufwandes - für den Verbleib der Objekte am bisherigen Standort plädieren und hiernach ein denkmalrechtliches Eintragungsverfahren in die Wege leiten.

Die erforderlichen Wiederherstellungskosten einschließlich Umfeldgestaltung belaufen sich auf rd. 51.000,00 DM (26.100,00 EUR) und müßten im Haushalt 2002 eingestellt werden.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.